



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der öffentlichen
allgemein bildenden und beruflichen Schulen in M-V

bearbeitet von: Maren Skroblien

Telefon: 0385 / 588-17401

AZ: VII-320-Rf400-2023/036-034

E-Mail: M.Skroblien@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 17.08.2023

- über die Staatlichen Schulämter Schwerin, Rostock,
Greifswald, Neubrandenburg und VII 220 -

Rundschreiben an Schulen – 17.08.2023

Thema 1): Fortschreibung der Bildungskonzeption zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache für das Schuljahr 2023/2024

Anlage a): Bildungskonzeption

Thema 2): Weiterentwicklung der Schulmitwirkung

Thema 3): Auslandsdienstreisen im Rahmen ERASMUS+

Anlage b): NEU - Antrag auf Genehmigung

Anlage c): Checkliste zum Dienstreiseantrag

Thema 4): Schulung für Schulleitungen und einstellende Schulbehörden zu im Ausland erworbenen Bildungsnachweisen

Thema 5) Unterrichtshilfenportal M-V (UHP)

Thema 6) 2. Statuskonferenz zum DigitalPakt Schule

Anlage d): Einladung

Thema 7) Hitze kann tödlich sein – kostenfreie Informationsmaterialien

Anlage e): Schreiben Prof. Dr. Karl Lauterbach mit Plakat

Thema 8) Medienbildungsprojekt für Familien

Anlage f): Anschreiben

Anlage g): Flyer

Anlage h): Plakat

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-17082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und sehr geehrte Schulleiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Ergänzung der Informationen für das Schuljahr 2023/2024, die Ihnen zum Schuljahresende übersandt wurden, erhalten Sie heute in Vorbereitung auf das neue Schuljahr weitere Informationen, die Sie bitte im Rahmen der Vorbereitungswoche in Ihre Arbeit an der Schule einbeziehen.

1)

Mit dem Rundschreiben vom 28.04.2023 wurden Sie darüber informiert, dass die Bildungskonzeption für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache derzeit überarbeitet wird, um vor allem die Jugendlichen auch auf Ihre Schulabschlüsse vorzubereiten. Die Bildungskonzeption – Anlage a) – wurde nunmehr fortgeschrieben. So finden Sie in der Konzeption Ausführungen zur Einschulung, zum Besuch eines Gymnasiums und zum Übergang von Vorklassen in Regelklassen. Des Weiteren sind auch Hinweise zu den Kriterien für einen Wechsel von allgemein bildenden zu beruflichen Schulen, zu Möglichkeiten der Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte und zu Optionen der Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache enthalten. Exemplarisch sind das der Deutsch-Förderunterricht, die Lerngruppen mit dem Ziel der Alphabetisierung und die Online-Angebote für den Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) der allgemein bildenden Digitalen Landesschule M-V (aDiLaS).

2)

Mit dem Schreiben zum Schuljahresende 2022/2023 bedankte sich Frau Oldenburg für die Umsetzung der Möglichkeiten der Partizipation von Schülerinnen und Schülern sowie der Erziehungsberechtigten in der Schule, verbunden mit der Bitte um Unterstützung der Ausgestaltung des Prozesses der Weiterentwicklung der Schulmitwirkung. Aktuell, auch in Vorbereitung der turnusmäßigen Wahlen zu Beginn des neuen Schuljahres, geht es darum, Schülerinnen und Schüler sowie auch deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu ermutigen, sich im Rahmen der Schulmitwirkung zu engagieren und hierbei Ihre Vertrauenslehrkraft an der Schule einzubeziehen. Gegebenenfalls hatten Sie im letzten Schuljahr noch die Gelegenheit dazu und konnten gemeinsam entsprechende Vorhaben und Möglichkeiten besprechen, planen oder auch schon in Aktion treten. Im Rahmen der aktiven Wahrnehmung der Partizipationsrechte an Ihrer Schule und darüber hinaus in den Gremien auf Kreis- bzw. Stadtebene und auf Landesebene soll die Vertrauenslehrkraft das Bindeglied zu den Mitwirkungsgremien der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sein.

Sofern an Ihrer Schule bisher keine Vertrauenslehrkraft gewählt wurde, prüfen Sie den Sachverhalt bitte in Ihrer Funktion als Schulleiterin oder Schulleiter und ich rege an, dass Sie von der Schülerschaft eine Vertrauenslehrkraft wählen lassen. Zum Ende des laufenden Kalenderjahres wird dahingehend eine kleine Abfrage zur Mitwirkung erfolgen.

3)

Im Rahmen des Austauschprogramms ERASMUS+ nimmt die Anzahl der Anträge von Schulen unseres Landes stetig zu. Diese Tendenz ist sehr positiv und soll seitens der Landesregierung M-V auch weiterhin unterstützt werden. In der Vergangenheit ist es leider wiederholt vorgekommen, dass Dienstreiseanträge von Lehrkräften sehr kurzfristig und ohne die entsprechenden Voten direkt an das Bildungsministerium gesendet wurden. So waren sachgerechte Bewertungen, die auch zur Ablehnung von Anträgen führen können, oft nicht möglich oder Genehmigungen konnten sogar erst nach Reiseantritt erfolgen.

Vor diesem Hintergrund wurde das Verfahren aktuell angepasst und wird nachfolgend beschrieben:

1. Für die Beantragung ist ausschließlich der beigefügte Antrag – Anlage b) – zu verwenden und vollständig auszufüllen.
2. Die in der Anlage c) beigefügte Checkliste zur Beantragung von ERASMUS+ - Auslandsdienstreisen ist zwingend abzuarbeiten. Die Informationen zur Mobilität dienen neben einer besseren Bewertung des Programms auch einer besseren Übersicht aller durchgeführten Projekte.
3. Der Dienstreiseantrag kann elektronisch oder handschriftlich bearbeitet werden.
4. Der Dienstreiseantrag ist mindestens sechs Wochen vor Antritt der geplanten Reise bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter einzureichen.
5. Die Schulleiterin oder der Schulleiter leitet den Antrag mindestens fünf Wochen vor Antritt der geplanten Dienstreise an die zuständige Schulrätin oder den zuständigen Schulrat im Staatlichen Schulamt weiter. Die Weiterleitung kann nur erfolgen, wenn die Checkliste vollständig abgearbeitet wurde.
6. Die zuständige Schulrätin oder der zuständige Schulrat übergibt den Antrag der Schulamtsleitung.
7. Das Staatliche Schulamt leitet den Antrag mindestens vier Wochen vor Antritt der geplanten Reise an das IQ M-V Fachbereich 2 weiter.
8. Die weiteren Mitzeichnungen, Unterschriften sowie die Genehmigung durch den Landesschulrat werden im Bildungsministerium veranlasst.

Diese Regelungen gelten für Neuanträge ab sofort. Das Schreiben vom 09.01.2017 zum Verfahren zur Genehmigung von Auslandsdienstreisen der Lehrkräfte gilt nicht für Auslandsdienstreisen im Rahmen des europäischen Austauschprogramms ERASMUS+ (allgemein bildende Schulen).

4)

Bereits im April 2023 fand eine digitale Informationsveranstaltung zum Thema „Berücksichtigung von im Ausland erworbenen Qualifikationen“ für Schulleitungen, Schulbehörden, Personalräte, Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretungen statt. Aufgrund mehrfacher Anfragen wird die Veranstaltung nunmehr wiederholt und für Sie stehen im September zwei Termine zur Auswahl, die Sie bitte an interessierte Kolleginnen und Kollegen weiterleiten.

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung benutzen Sie die nachfolgenden Einwahldaten:

Dienstag, 12.09.2023, 10:00 - 11:30 Uhr

Über den Meeting-Link beitreten:

<https://landmv.webex.com/landmv/j.php?MTID=m16658df6ec12422d84bb81fc743081c4>

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2733 918 1356

Meeting Passwort: jGhwpCQt676 (54497278 über Videosysteme)

Über Telefon beitreten:

+49-619-6781-9736

Dienstag, 26.09.2023, 14:00 - 15:30 Uhr

Über den Meeting-Link beitreten:

<https://landmv.webex.com/landmv/j.php?MTID=mf832cfab49d5758b54efd591c72f617b>

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2731 794 3286

Meeting Passwort: MttfmmWP729 (68836697 über Videosysteme)

Über Telefon beitreten:

+49-619-6781-9736

5)

Das Team des Unterrichtshilfenportal MV (UHP) steht Ihnen auch im neuen Schuljahr wieder unterstützend zur Seite. In vier Fortbildungsmodulen werden Sie auf verschiedenen Niveaustufen Informationen zur Funktionsweise der Software MasterTool, zu Anwendungsmöglichkeiten der interaktiven Arbeitsblätter im Unterricht und zur Verknüpfung von MasterTool und itslearning erhalten. Sie können die Beratung und Fortbildung des UHP-Teams auf SCHILF-Veranstaltungen vor Ort und/oder auf regionalen und landesweiten Veranstaltungen nutzen. Bei Rückfragen oder auch Beratungswünschen stehen Ihnen im Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Frau Dörte Gaikowski (d.gaikowski_01@bm.mv-regierung.de) und Olaf Müller (o.mueller_03@bm.mv-regierung.de) gern zur Verfügung.

6)

Am 21./22.09.2023 findet die gemeinsame Statuskonferenz von Bund und Ländern zum DigitalPakt Schule 2019 - 2024 in Berlin statt. Sie richtet sich an Akteurinnen und Akteure aus der Bildungsverwaltung, der Schulpraxis sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit einem besonderen Bezug zur Digitalisierung in den Schulen. Auf der Statuskonferenz ziehen Bund und Länder eine Zwischenbilanz zum DigitalPakt Schule und schauen auf die Umsetzung vor Ort. Im Mittelpunkt der diesjährigen Veranstaltung stehen folgende Themenfelder, die in unterschiedlichen Formaten aufgegriffen werden:

- **Länderübergreifende Vorhaben (LüV):** Die LüV verfolgen den Auf- und Ausbau von interoperablen digitalen Bildungsinfrastrukturen, die über die jeweiligen Landesgrenzen hinausgehen. Sie bilden einen wichtigen inhaltlichen Schwerpunkt der Konferenz. Sie erfahren mehr zu Zielen, Inhalten und dem Projektstand der einzelnen Vorhaben.
- **Organisation digitaler Schulentwicklung:** Mit Hilfe von Beispielen aus der Praxis wird aufgezeigt, wie Schulen und Schulträger durch den DigitalPakt Schule Maßnahmen im Sinne eines Change-Managements anstoßen und Schulen erfolgreich weiterentwickeln.

- **Aufbau von Administrationsstrukturen:** In diesem Themenfeld wird beleuchtet, vor welchen Herausforderungen Schulträger bei der flächendeckenden Ausstattung der Schulen mit zeitgemäßer IT-Infrastruktur stehen und welche unterschiedlichen (u. a. rechtlichen) Voraussetzungen in den Ländern berücksichtigt werden müssen. Wie können professionelle Strukturen geschaffen werden, um Schulen betriebsbereit zu halten?
- **Qualifizierung und Fortbildung:** Um das digitale Lernumfeld kreativ und innovativ zu gestalten, bedarf es regelmäßiger und bedarfsorientierter Qualifizierung und Fortbildung. In diesem Themenfeld werden vielfältige Angebote und Ansätze aus den verschiedenen Perspektiven von Land, Kommune und Schule aufgezeigt.

Die Teilnehmenden können sich in Präsenz und online informieren, gemeinsam Ideen entwickeln, diskutieren und mit unterschiedlichen Akteuren aus Politik, Praxis und Wissenschaft ins Gespräch kommen. In der Anlage d) finden Sie das Einladungsschreiben mit dem entsprechenden Link zur Veranstaltungswebsite. Nach Aufrufen des Links können Sie weiterführende Informationen sowie den Link zur Registrierung einsehen. Im Anschluss an eine erfolgreiche Registrierung besteht für die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich für verschiedene Programmpunkte vorab anzumelden. Sollten Sie eine Präsenzteilnahme erwägen, wird eine zeitnahe Anmeldung empfohlen. Über ein Drittel der Plätze des verfügbaren Kontingents sind bereits vergeben. Darüber hinaus finden im vorgesehenen Veranstaltungszeitraum in Berlin mehrere Großveranstaltungen statt, so dass Sie dies, insbesondere mit Blick auf die gegebenenfalls notwendige Organisation einer Übernachtungsmöglichkeit, bitte berücksichtigen.

7)

Mit der Anlage e) erhalten Sie ein Schreiben von Herrn Bundesminister Prof. Dr. Karl Lauterbach an die Präsidentin der KMK, Frau Katharina Günter-Wünsch, sowie ein Plakat zum Hitzeschutz und den Gefahren auftretender Hitzewellen in Deutschland. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und Berücksichtigung in Ihrer täglichen Arbeit, besonders natürlich in den aktuellen Sommermonaten.

8)

Die Datenschutzaufsichtsbehörden Mecklenburg-Vorpommern (LfDI MV) und Hamburg (HmbBfDI) bieten gemeinsam ein Medienbildungsprojekt für Familien an, das nunmehr starten wird. Mit dem Projekt „**#DigitaleVorbilder – Familien gehen online.**“ werden Familien für Datenschutzthemen im Familienalltag sensibilisiert und für eine aktive digitale Medienerziehung ihrer Kinder fit gemacht. Für die ganze Familie sind jeweils an einem Samstag von 14:00 bis 18:00 Uhr folgende Medienaktionstage in M-V geplant:

30.09.2023 Schwerin: Campus am Turm (CAT), Hamburger Allee 124

04.11.2023 Torgelow: Oase Haus an der Schleuse, Schleusenstr. 5b

02.12.2023 Güstrow: Uwe Johnson-Bibliothek, Am Wall 2

Weitere Informationen können Sie den Anlagen f), g) und h) entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Dietrich Schwarz